

Betreuungsvertrag

der Cornelia-Funke-Schule Schwalmtal

für das Betreuungsangebot im Rahmen des „Pakt für den Ganzttag“

zwischen

dem Vogelsbergkreis als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der Cornelia-Funke-Schule Schwalmtal, Sudetenstraße 3a, 36318 Schwalmtal

und

Name (Eltern/Erziehungsberechtigte)	
Vorname (Eltern/Erziehungsberechtigte)	
Straße und Hausnummer	
Name des Kindes	
Klasse	

- im Folgenden „Eltern“ genannt -

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Träger und Umfang des Angebots

Die Cornelia-Funke-Schule Schwalmtal nimmt an dem Pakt für den Ganzttag teil. In Kooperation mit dem Schulträger und der Gemeinde Schwalmtal gestaltet sie das ganztägige Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Cornelia-Funke-Schule.

§ 2 Aufnahme

Vertragsbeginn	
Notfallnummer	
Allergien	
Lebensmittelintoleranz	
Medikamente	
Vorerkrankungen	
Sonstiges	

§ 3 Betreuungsangebot und Kosten

Betreuungspaket (Beschreibung siehe unten)	Bitte ankreuzen
Baustein 1 (35,00 € monatlich)	
Baustein 2 (wird derzeit nicht angeboten)	
Baustein 3 (70,00€ pro Woche; 50,00€ pro Woche in Verbindung mit Baustein 1)	

Der Beitrag wird durch eine wiederkehrende SEPA-Lastschrift durch die Gemeinde Schwalmtal von Ihrem Konto zu Beginn des Folgemonats eingezogen. Sollte der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag fallen, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Sorgen Sie für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto; **Rücklastschriften werden mit 8,00 € in Rechnung gestellt.**



← Informieren Sie sich hier über unsere Betreuungsangebote!

Baustein 1 – Frühbetreuung und Pädagogisches Mittagsangebot monatlich 35,00€ (zzgl. Kosten für Mittagessen)

- Betreuung ab 7:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn an beiden Standorten
- Hausaufgabenbetreuung ab Unterrichtsende bis 12:50 Uhr am Standort Stordorf und bis 13:10 Uhr am Standort Brauerschwend
- Mittagessen
- Spiel- und Bewegungszeiten
- AG-Angebote bis 14:45 Uhr am Standort Stordorf und Betreuung oder AG-Angebote bis 15:00 Uhr am Standort Brauerschwend

Baustein 2 – Nachmittagsbetreuung (wird derzeit nicht angeboten)

- Betreuung ab 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Baustein 3 – Ferienbetreuung

70,00€ (pro Woche); 50,00€ (pro Woche in Verbindung mit Baustein 1)

- Ferienbetreuung für 5 Ferienwochen (jeweils von 7:30 Uhr – 13:30 Uhr)
- Genauere Angaben finden Sie auf unserer Homepage
- Angebote in unterschiedlichen Bereichen

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Betreuung vor und nach dem Unterricht findet in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Cornelia-Funke-Schule (Schulstandort Brauerschwend oder Schulstandort Stordorf) statt. Die Aufsicht übernimmt immer eine unserer Mitarbeiterinnen der Betreuung. Während der Ferien und AG-Angebote können Ausflüge gemacht werden, wodurch die Aufsicht andernorts erfolgt. **Die Kinder gehen nach Beendigung der Betreuung alleine nach Hause oder fahren mit dem Bus. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen die Kinder pünktlich abgeholt werden. In den Ferien müssen die Kinder immer abgeholt werden, da hier keine Busse fahren.**

§ 5 Kündigung/Vertragsänderung

Die Probezeit zu Beginn des Vertrages beträgt **einmalig** zwei Monate. In dieser Zeit beurteilen die Betreuenden, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist.

Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten, ohne Angabe eines Grundes, fristlos gekündigt werden.



Nach Beendigung der Probezeit ist die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag verbindlich für ein Schuljahr. Die Teilnahme wird nicht automatisch verlängert. Sie müssen Ihr Kind zum neuen Schuljahr erneut gesondert anmelden.

Nach Beendigung des vierten Schuljahres erlischt der Betreuungsvertrag zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres.

Eine Kündigung außerhalb der oben genannten Termine ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Vogelsbergkreis, vertreten durch die Schulleitung, liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. das Kind die Schule vorzeitig verlässt,
2. die Entgelte zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt werden,
3. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen sowie Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind,
4. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal und den Eltern nachhaltig gestört ist.

§ 6 Pflichten der Eltern

Die Teilnahme am Pakt ist verbindlich. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Das Fernbleiben ist nur wegen Krankheit, Arztterminen, wichtiger familiärer Termine oder dem eigenen Geburtstag des Kindes möglich.

§ 7 Hausaufgabenzeit

Kinder, die im Pakt für den Ganzttag angemeldet sind, können nach der 5. Unterrichtsstunde an allen Tagen und an beiden Standorten an einer Hausaufgabenbetreuung in der 6. Stunde teilnehmen. Im Anschluss daran können sie wie gewohnt den Heimweg antreten (entweder mit dem Bus oder zu Fuß) oder daran anschließend am AG- und Nachmittagsangebot teilnehmen. Die Hausaufgabenzeit stellt eine betreute Arbeitszeit dar. Sie bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in ruhiger Umgebung zu erledigen. Die Betreuung erfolgt durch schulisches Personal sowie externe Kräfte. **Eine vollständige oder qualitativ umfassende Erledigung der Hausaufgaben kann jedoch nicht garantiert werden.** Es handelt sich um ein unterstützendes Betreuungsangebot, nicht um individuellen Förderunterricht.

§ 8 Mittagessen

Das Essensangebot ist **verpflichtend** und kostet 4,65€ (ab Januar 2027 4,75€). Die angefallenen Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen werden jeweils am Anfang des Folgemonats **von der Schule** von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie auch hier für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos am Monatsanfang, da bei Rückbuchungen seitens des Geldinstitutes Gebühren von 8,00 € anfallen, die zu Ihren Lasten gehen. Barzahlungen können nicht angenommen werden. Sollte ein Kind kurzfristig erkranken und deshalb nicht am Mittagessen teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, das bereits bestellte Essen im Speisesaal der Schule abzuholen. Die Kosten hierfür müssen allerdings in jedem Fall getragen werden.

Pro Halbjahr buchen wir zusätzlich 8,00 € Getränkegeld für Ihr Kind ab.

§ 9 AG-Angebote / Betreuung

Die Einwahl in die AG-Angebote erfolgt gesondert zu jedem Schulhalbjahr. Wir versuchen, die Wünsche der Kinder für die AG-Einwahl zu berücksichtigen. Ihr Kind kann sich nach Wunsch an beiden Schulstandorten einwählen. Allerdings können wir zu spät abgegebene AG-Anmeldungen gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigen. Sollten die abgegebenen AG-Anmeldungen die Teilnehmerzahl überschreiten, entscheidet das Los. AG-Angebote sind freiwillig. Mit der Einwahl in eine AG verpflichten sich die Kinder zur regelmäßigen Teilnahme für die Dauer des Schulhalbjahres. Kinder, die wiederholt gegen Regeln verstoßen, können von einem AG-Angebot ausgeschlossen werden; sollte



eine AG ausfallen, gehen die Kinder in der Regel in die Betreuung – andernfalls informieren wir die Eltern.

Ist Ihr Kind allgemein in der Betreuung angemeldet, kann es ab 14:00 Uhr flexibel abgeholt werden und muss nicht bis 15:00 Uhr bleiben.

§ 10 Versicherungsschutz

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler nach §2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII gesetzlich unfallversichert.

Dies beinhaltet auch den eigenständigen Wechsel des Kindes zwischen den Schulstandorten Brauerschwend und Stordorf. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird. Der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Aufsichtsverordnung). Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie schulfremde Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 AufsVO). Der Schulleiter übt das Hausrecht aus (§ 90 Abs. 1 Satz 3 HSchG). Die Schule haftet nicht für die von den Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

§ 11 Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag wurde einfach ausgefertigt. Der von den Eltern gezeichnete Vertrag wird seitens der Cornelia-Funke-Schule kopiert, gezeichnet und dann an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.

§12 Datenschutz

Die in diesem Vertrag genannten Daten werden zum Zweck der Schülerverwaltung erhoben und zudem auf den Servern von *IServ* und der *LUSD* gemäß der DSGVO gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Sollten weitere Daten benötigt werden, braucht es dafür separat wieder die Zustimmung des Nutzers. Eine (automatische) Löschung der erhobenen Daten erfolgt nach Beendigung der Grundschulzeit. Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt ein formloser schriftlicher Antrag.

An folgenden Tagen finden kein Mittagessen und kein Pakt für den Ganzttag statt:

- am letzten Schultag vor den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Sommerferien)
- am Donnerstag vor den Sommerferien
- Zeugnisausgabe zum Halbjahr (Freitag am Ende des 1. Halbjahres)
- an besonderen schulischen Veranstaltungen (gesonderte Mitteilung)
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall wg. Wetterverhältnisse (Orkan, Schnee, Glatteis) ist ganz wichtig, dass die Kinder wissen, wo sie unterkommen können, wenn niemand zu Hause ist.

Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten
-------	-----------------------------------

füllt die Schule aus

Datum	Unterschrift d. Schulleitung
-------	------------------------------

